

HINWEISE

22. Dezember 2021
81/2021 Tx/Bkl

Beschluss des Corona-Gipfels zwischen Bund und Ländern am 21. Dezember 2021

Gestern haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder in einer Videokonferenz den [Beschluss](#) zu weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie gefasst. Wir möchten insbesondere auf folgende Maßnahmen hinweisen:

- Es handelt sich bei den vereinbarten Maßnahmen um die Vereinbarung bundesweit einheitlicher Mindeststandards. Bereits bestehende Beschlüsse von Bund und Ländern bleiben weiterhin gültig, sofern dieser Beschluss keine abweichenden Feststellungen trifft.
- Der Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidenten appellieren an alle Bürger, so schnell wie möglich Erst- und Zweitimpfungen oder Auffrischungsimpfungen wahrzunehmen, um sich und andere zu schützen.
- Das Auftreten der Omikron-Variante erhöht die Dringlichkeit der für die mit dem Beschluss vom 2. Dezember 2021 für Februar in den Blick genommene Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die Länder bitten den Bundestag und die Bundesregierung, die diesbezüglichen Vorbereitungen zügig voranzutreiben und kurzfristig einen Zeitplan vorzulegen.
- Bund und Länder fordern die Betreiber kritischer Infrastrukturen auf, ihre betrieblichen Pandemiepläne umgehend zu überprüfen, anzupassen und zu gewährleisten, dass diese kurzfristig aktiviert werden können. Bund und Länder stellen sicher, dass diese Schritte für die von öffentlicher Seite betriebenen kritischen Infrastrukturen umgesetzt werden. Bund und Länder werden sich dazu fortlaufend austauschen und mit den Betreibern eng zusammenarbeiten, damit die kritische Infrastruktur für die Herausforderungen der Omikron-Variante gewappnet ist. Der neu eingerichtete Bund-Länder-Krisenstab wird dies unterstützen.
- Die bislang geltenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte gelten weiter. Bundesweit bleibt der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung sowie zum Einzelhandel (Ausnahme: Geschäfte des täglichen Bedarfs) inzidenzunabhängig nur für Geimpfte und Genesene möglich. Ergänzend kann ein aktueller Test vorgeschrieben werden (2GPlus).
- Um die neue Welle mit der Omikron-Variante zu bremsen, sind weitere Beschränkungen der Kontakte auch für Geimpfte und Genesene nötig. Spätestens ab 28. Dezember 2021 sind

private Zusammenkünfte von Geimpften und Genesenen nur noch mit maximal zehn Personen erlaubt. Sobald eine ungeimpfte Person teilnimmt, gelten die Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen (eigener Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts).

- Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder bitten alle Bürger, die Weihnachtsfeiertage verantwortungsbewusst zu begehen. Bei Treffen mit mehreren Personen außerhalb des eigenen Haushalts wird eine vorsorgliche Testung – auch für Geimpfte – empfohlen.
- Spätestens ab 28. Dezember 2021 werden Clubs und Diskotheken in Innenräumen geschlossen und Tanzveranstaltungen verboten.
- Die Härtefallhilfen, der Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, das Programm Corona-Hilfen Profisport und das KfW-Sonderprogramm sollen verlängert werden. Bund und Länder werden die weitere Entwicklung beobachten und sich über eventuell notwendige Anpassungen austauschen. Die Abwicklung der Wirtschaftshilfen erfolgt über die Länder.

Am 7. Januar 2022 werden der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut zusammenkommen, um über die Lage zu beraten.